

Hygieneregeln

für die

Burgstädter Kakteenschau (12. + 13.09.2020)

Die Hygieneregeln zur diesjährigen Kakteenschau des Burgstädter Kakteenvereins beziehen sich auf die:

Allgemeinverfügung
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie
Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
vom 14.Juli2020, Az.: 15-5422/22

Absatz II / Punkt 3 sowie Punkt 15

3. Hygieneregeln für Betriebe, Handwerks-und Dienstleistungsbetriebe sowie Einrichtungen, Angebote für den Publikumsverkehr und Ansammlungen im öffentlichen Raum einschließlich Messen

15. Hygieneregeln für Veranstaltungen in Tagungs-und Kongresszentren, Kirchen, Theatern, Musiktheatern, Kinos, Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsorten, Opernhäusern, Musikclubs (ohne Tanz) sowie Zirkussen

- 1. Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Bereichen gelten für alle Personen**
- 2. Abstandsmarkierungen sind einzuhalten**
- 3. Während des Aufenthaltes in den Ausstellungsräumen ist generell ein Mund Nasenschutz zu tragen**
- 4. Die Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen wird durch die Anzahl der gekennzeichneten Körbe festgelegt. Pro Person / Familie = 1 Korb**